

# GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

## Teil II

1962	Berlin, den 1. November 1962	Nr. 81
------	------------------------------	--------

Tag	Inhalt	Seite
11.10.62	Beschluß über die Durchführung von Rechenschaftslegungen in der volkseigenen Wirtschaft.....	715
25.10.62	Beschluß über die Ordnung zur Verbesserung der Arbeitsnormung durch die Arbeit mit Bestzeiten und Zeitnormativen — Auszug —.....	717
1.10.62	Anordnung über die Einführung des Richtnormenkataloges für Arbeiten mit Traktoren in LPG und MTS.....	720
30.9.62	Anordnung über den Einsatz von Leder — Staatliches Herstellungs- und Verwendungsverbot Nr. 15 —.....	720
	Berichtigung.....	721
	Hinweis auf Verkündungen im P-Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik.....	721

### Beschluß über die Durchführung von Rechenschaftslegungen in der volkseigenen Wirtschaft.

Vom 11. Oktober 1962

Zur Verbesserung der Planung und Leitung der Volkswirtschaft, zur raschen Steigerung der Arbeitsproduktivität und Senkung der Selbstkosten durch die schnelle Einführung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts sowie zur weiteren Durchsetzung der wirtschaftlichen Rechnungsführung ist es erforderlich, die Verantwortung der Leiter der volkseigenen Betriebe und der Leiter der ihnen übergeordneten Organe zu erhöhen und eine straffe staatliche Ordnung und Disziplin zu verwirklichen.

In Auswertung der Erfahrungen, die in der zentralgeleiteten volkseigenen Industrie bei den Rechenschaftslegungen gesammelt wurden, wird folgendes beschlossen:

#### § 1 Geltungsbereich

Dieser Beschluß gilt für die Durchführung von Rechenschaftslegungen in allen Betrieben der volkseigenen Wirtschaft (nachstehend Betriebe genannt), die nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Rechnungsführung arbeiten sowie für die Rechenschaftslegungen in den übergeordneten wirtschaftsleitenden Organen. §

#### § 2 Inhalt der Rechenschaftslegung

(1) Rechenschaft ist über die Erfüllung aller Planteile und die Verwirklichung der Erfordernisse der wirtschaftlichen Rechnungsführung abzulegen.

(2) Ausgangspunkt jeder Rechenschaftslegung ist die Analyse über den erreichten Stand des wissenschaftlich-technischen Fortschritts. Dabei ist die Erfüllung der im Plan Neue Technik gestellten Aufgaben einschließlich ihres ökonomischen Nutzens in den Mittelpunkt zu stellen. Weiterhin sind gleichzeitig die Lösung wichtiger politisch-ökonomischer Aufgaben wie Flerstellung einer engen Wirtschaftsgemeinschaft mit der Sowjetunion und notwendige Profilveränderungen in der Industrie mit einzuschätzen.

(3) Es ist Rechenschaft abzulegen über die Ausnutzung der vorhandenen Grundfonds und über die Durchführung einer bedarfs- und qualitätsgerechten Produktion.

(4) Die Rechenschaftslegung muß die Wirksamkeit der Arbeit mit den Werktätigen einschließlich der Erfolge aus der Neuerer- und Wettbewerbsbewegung einschließen.

(5) Folgende Schwerpunkte sind bei der Rechenschaftslegung zu beachten:

- Erfüllung der im Plan Neue Technik festgelegten Aufgaben einschließlich der schnellen Einführung neuer Erzeugnisse in die Produktion und der Anwendung fortschrittlicher Technologien und Verfahren,
- Erfüllung des Investitionsplanes, insbesondere die termingemäße Inbetriebnahme der im Plan festgelegten Kapazitäten und deren Nutzeffekt,
- Erfüllung der Warenproduktion bzw. der Leistungen bzw. des Umsatzes und der Staatsplanpositionen, Kontrolle der bedarfs- und qualitätsgerechten Produktion und Versorgung der Bevölkerung,